

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 19.12.2005
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden, Gemeindehaus

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Manfred Bosselmann

#### **Gemeindevertreter**

Frau Marita Eberhardt

Frau Maria Foltele

Frau Ingelore Hinz

ab TOP 7

Frau Astrid Koriller

Herr Ralph Nemitz

Herr Wieslaw Podsiadlikowski

bis TOP 12

Frau Renate Reichhelm

Herr Horst Röpert

Herr Robert Schneekluth

Herr Bodo Wissel

### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Gemeindevertreter**

Herr Tiberius Hahn

Herr Dr. Daniel Pracht

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2005
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Bestätigung der Neuwahl und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Wehrführung der FF  
Vorlage: 2005/WIT/200
- 7 Überplanmäßige Ausgabe für einen Grundstückserwerb  
Vorlage: 2005/WIT/199
- 8 Beschluß über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Wittenförden und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2005/WIT/193

- 9 Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Wittenförden  
Vorlage: 2005/WIT/198
- 10 Beendigung Konzessionsvertrag und Neuabschluß Wegenutzungsvertrag Strom  
Vorlage: 2005/WIT/189
- 11 7. Änderung B-Plan Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2005/WIT/201
- 12 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2005/WIT/190

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern (später 11) die Beschlußfähigkeit fest.

#### zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen zwei Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Der TOP 9 (Haushaltssatzung 2006) soll von der Tagesordnung genommen werden, da erwartende Haushaltsmittel durch den Wohnungsverwalter veruntreut worden sind und notwendige Ausgaben nicht mit eingeplant wurden. Des weiteren soll der TOP 13 (Vergabe Wohnungsverwaltung) im nichtöffentlichen Teil, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

#### zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2005**

Die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2005 wird bestätigt.

Abstimmung: 9 Ja - Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Die Anfragen der Einwohner beziehen sich auf das mögliche Baugebiet (B – Plan Nr. 6) im Bereich de Waur. Es wird die Frage nach der Motivation für ein solches Vorhaben gestellt. Das Ortsbild sollte nicht durch weitere Baugebiete verändert werden.

Der Bürgermeister informiert, dass sich der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet hatte, Flächen zu erwerben. Ein Teil dieser Flächen bietet sich förmlich an, sie zu Bauland zu entwickeln und sie dann für die Gemeinde gewinnbringend zu veräußern. Eine Entscheidung ob und wann ein Baugebiet entstehen wird, ist noch nicht getroffen. Dazu sind noch einige Verhandlungen und Entscheidungen notwendig, bevor es zu einer möglichen Beschlußfassung kommt. Voraussetzung ist, dass eine ausreichende Nachfrage nach Bauland für freistehende Einfamilienhäuser besteht.

Für den Fall, dass es zur Erschließung des Baugebietes kommt, werden die Anlieger nicht an den Kosten beteiligt. Im Übrigen werden die Bedenken der Einwohner, falls es zur Überplanung der besagten Fläche kommt, mit in die Planung einbezogen.

Nachfrage zum Stand Bushäuschen in Neu Wandrum. Dieses wurde bereits im April angesprochen. Bei der derzeitigen Witterung ist ein neues Bushäuschen dringend notwendig. Das Amt wird aufgefordert hier tätig zu werden.

Der Bürgersteig zwischen der Gaststätte Rabenhorn und dem Stromkasten in der Schweriner Straße ist in einem schlechten Zustand. Der Weg muß dringend ausgebaut werden.

#### zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

Nach Aussage der neuen Geschäftsführerin der Neuen Mebau soll der ehemalige Geschäftsführer / Gesellschafter, Herr Mario Weber allein von Wittenförden einen Betrag von 224.000,- Euro veruntreut haben. Gegen Herrn Weber, der bereits inhaftiert ist, läuft im Moment das Ermittlungsverfahren, so dass es bisher keine weiteren verwertbaren Informationen an die Gemeinde gegeben hat. Die Gemeinde hat ihrerseits eine Anwältin zur Interessenvertretung eingesetzt.

Der Kämmerer erklärt ebenfalls, dass zur Bestimmung der genauen Schadenshöhe noch die notwendigen Informationen fehlen würden. Auch kann noch nicht genau gesagt werden, wie die Angelegenheit im Einzelnen abgelaufen ist..

Die Einwohnerzahl der Gemeinde ist leicht rückläufig. Im Jahr 2005 hat es 20 Geburten und 6 Todesfälle in der Gemeinde gegeben.

Der Erhalt der Grundschule ist, durch die Erweiterung des Einzugsbereiches um den Ortsteil Klein Rogahn, gesichert. Bis zum 13.01.2006 muß die Stellungnahme des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung erfolgen. Diese wird mit dem Amt abgestimmt.

Es hat einige Beschwerden zum Winterdienst gegeben. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, wie der Winterdienst organisiert ist und welche Pflichten sie als Anlieger von Straßen und Wegen selbst haben.

Um Klarheit für die Bürger zu erhalten, soll die Satzung noch einmal im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Gemeinde wird sich im Vorfeld mit der Satzung befassen und ggf. präzisieren bevor eine Veröffentlichung erfolgt. Des weiteren soll vom Amt sichergestellt werden, dass jeder neue Bürger, der sich im Amt anmeldet, die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung erhält.

#### zu 6 **Bestätigung der Neuwahl und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Wehrführung der FF** **Vorlage: 2005/WIT/200**

##### **Beschluss:**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Durch den Rücktritt des bisherigen Wehrführers zum Jahresende 2005 und die Wahl des bisherigen stellvertretenden Wehrführers zum Amtswehrführer wurden beide Wahlfunktionen vakant.

Nach der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr ist eine Neuwahl vorzunehmen.

Am 09.12.2005 hat die Neuwahl stattgefunden.

Gemäß § 12 Abs.3 Brandschutzgesetz M-V bedarf die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs.1 werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter nach § 129

Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt. Der ehemalige Wehrführer ist nach § 33 Landesbeamtengesetz M-V aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des Kameraden Sebastian Noffke zum Gemeindeführer

und

Detlef Wessels zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Der Bürgermeister entläßt den Kameraden Norbert Otte zum 31.12.2005 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Sebastian Noffke zum 01.01.2006 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer der Gemeinde Wittenförden.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Detlef Wessels zum 01.01.2006 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Wittenförden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

An der Höhe der Aufwandsentschädigung gibt es keine Veränderungen.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

**Überplanmäßige Ausgabe für einen Grundstückserwerb  
Vorlage: 2005/WIT/199**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grund des Beschlusses 2005/WIT/195 erwarb die Gemeinde diverse Grundstücke. Für dieses Jahr sind aus diesem Erwerb Belastungen aus Kaufpreiszahlung (zu zahlen bis zum 31.12.2005 auf Notaranderkonto) und Nebenkosten ca. 375.000,- Euro zu erwarten.

Zur Zeit sind in der betreffenden Haushaltsstelle noch ca. 20.000,- Euro verfügbar, so dass überplanmäßige Ausgaben von 355.000,- Euro notwendig sind. Eine Nachtragssatzung kann aus zeitlichen Gründen nicht mehr für 2005 in Kraft gesetzt werden. Die Voraussetzung für eine überplanmäßige Ausgabe gem. §52 KV M-V in der Haushaltsstelle 9/3.88000.93200 liegen vor. Die Deckung erfolgt vorläufig aus nicht in den Anspruch genommenen Mitteln der Allgemeinen Rücklage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 355.000,- Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

### **Beschluß über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Wittenförden und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 2005/WIT/193**

Herr Nemitz übernimmt die Leitung der Sitzung.

Bei den Erläuterungen zum Jahresabschluß 2004 im Verwaltungshaushalt (Satz 1) „... bis auf kleinere Ausnahmen ... „ handelt es sich um eine alte Formulierung, die geändert wird.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 21.10.2005. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2004, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:  
Herr M. Bosselmann

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Wittenförden**  
**Vorlage: 2005/WIT/198**

Die Beschlußvorlage wurde zurückgestellt.

zu 10 **Beendigung Konzessionsvertrag und Neuabschluß Wegenutzungsvertrag Strom**  
**Vorlage: 2005/WIT/189**

Der Bürgermeister und der Kämmerer erläutern die Hintergründe für eine vorzeitige Beendigung des Konzessionsvertrages.

Der neue Wegenutzungsvertrag dient zum einen der Umstellung auf die neue Rechtslage und soll der WEMAG auch eine Planungssicherheit für die getätigten Investitionen in der Gemeinde Wittenförden geben.

#### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zwischen der Gemeinde Wittenförden und der WEMAG besteht seit 1991 ein auf 20 Jahre abgeschlossener Konzessionsvertrag. Der Vertrag regelt u.a. die Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie, die Benutzung der gemeindeeigenen Straßen, Wege und Plätze zum Zwecke der Energieversorgung sowie die Zahlung von Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Laut Vertrag wäre spätestens im Jahre 2008 mit Neuverhandlungen zu beginnen.

Gerade in den letzten Jahren wurden zahlreiche gesetzliche Bestimmungen in Kraft gesetzt, die es angeraten erscheinen lassen, den Konzessionsvertrag auf die neuen Gegebenheiten umzustellen. Es handelt sich zum Beispiel um das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes v. 24.04.1998, welches u.a. die Wegebenutzungsrechte neu regelte (mehrere Nutzer der gleichen Wegefläche denkbar) und generell den Strommarkt öffnete.

Diesen neuen Rahmenbedingungen wird der bestehende Konzessionsvertrag nicht gerecht.

Für die Gemeinde Wittenförden kommt es darauf an, für ihr Gebiet die Stromversorgung zukunftsorientiert zu regeln und damit die Planungshoheit für das Gemeindegebiet zu sichern. Hierbei sollte auf einen Partner zurückgegriffen werden, der in der Region verwurzelt ist und in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er unbürokratisch und beweglich auf die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde reagieren kann. Flexible und schnelle Koordinierung von notwendigen Erschließungsmaßnahmen für Wohn- und Gewerbegebiete müssen auch in Zukunft gewährleistet sein, die Wartung und Instandsetzung auch der vorhandenen elektrotechnischen Anlagen im Interesse der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität muss sichergestellt bleiben. Ganz allgemein braucht die Gemeinde auch in Zukunft einen Partner der Kooperativ und schnell auf alle anfallenden Probleme reagieren kann, nicht zuletzt auch bei den immer wieder einmal notwendig werdenden Leitungsveränderungen im Gemeindegebiet.

Für den neuen Wegenutzungsvertrag wird wiederum eine 20-jährige Laufzeit angestrebt. Um einen reibungslosen Übergang der Vertragsbeziehungen zu sichern, soll die vorzeitige Vertragsbeendigung mit einem Neuabschluß verbunden werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist mit einer Frist von ca. 2,5 Jahren bis zum Wirksamwerden des neuen Vertrages zu rechnen.

Die neue Bezeichnung des Wegenutzungsvertrages resultiert aus den gesetzlichen Bestimmungen, da es die "Konzessionen" im herkömmlichen Sinne bei den Energielieferanten nicht mehr gibt. Das heißt, jede zugelassene Firma ist berechtigt als Energieversorger tätig zu werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die vorzeitige Aufhebung des laufenden Konzessionsvertrages und den Abschluß eines Wegenutzungsvertrages für das Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und die notwendigen Verhandlungen zu führen.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

#### **7. Änderung B-Plan Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2005/WIT/201**

Herr Wissel erläutert, dass nach Abstimmung mit der Bauleitplanung des Landkreises Ludwigslust, das Verfahren nach dem neuen Baugesetzbuch erfolgen wird.

#### **Beschluss:**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden fasste auf ihrer Sitzung am 01.03.2004 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des B-Plan Nr. 4 „Woltersmoor“. Durch diese Änderung sollte u.a. die Wegeführung verändert bzw. Wege wegefallen und die Stellplatzdarstellung verändert werden. Zusätzlich zu den in 2004 geplanten Änderungen, werden nun im Zuge der 7. Änderung des B-Plan Nr. 4 u.a. die vorhandenen Wälle dargestellt und eine Fläche für einen Tennisplatz ausgewiesen.

Da die Änderung zeitlich nicht mehr nach altem Baurecht zu Ende geführt werden kann und dies eine vollständige Verfahrenswiederholung nach sich ziehen würde, wird ein neues Änderungsverfahren nach aktuellem Baugesetzbuch begonnen.

Die Darstellung des Tennisplatzes entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde und bedingt somit eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung für die Änderung wird beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Woltersmoor“.
2. Der Beschluss 2004/WIT/148 wird aufgehoben.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

**2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden**

**Hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 2005/WIT/190**

Die 7. Änderung des B – Planes Nr. 4 macht es notwendig den F – Plan zu ändern.  
Der Gemeinde entstehen dabei keine Kosten.  
Die öffentliche Bekanntmachung hat erst nach schriftlicher Eintragung der Leitungsrechte an die Gemeinde zu erfolgen.

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Wittenförden verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (Stand 1. Änderung). Nun soll ein Teilbereich geändert werden.  
Die Veranlassung für die Änderung eines Teilbereiches ergibt sich insbesondere aus dem Planungsanfordernis im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Tennisplatzes.  
Die Gemeindevertretung beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden im Bereich des Flurstückes Nr. 68/71 der Flur 2 der Gemarkung Wittenförden zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet „Woltersmoor“ in dem Gebiet herzustellen. Das Gebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.  
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden fasst den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Gebiet ist in der Anlage dargestellt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer